

Aus der Geschichte der Gendarmerie in der Oberpfalz

Die medizinische Versorgung der Gendarmen, ihrer Frauen und Kinder

Verfasser: Alfred Kunz, Weiden, Urheberrecht beim Verfasser

Gendarmerie war von 1812 bis 1945 die Bezeichnung der staatlichen Polizei in Bayern, die in kleinen Städten, Märkten und vor allem auf dem Lande stationiert war.

Die Gendarmerie war in der ersten Phase ein Teil der königlich bayerischen Armee. Die Gendarmen verrichteten vor allem Streifengänge und unterstützten die Sicherheitsbehörden (Innenministerium, Kreis-Regierungen, Landgerichte ä.O. und Gemeinden) bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Ein entscheidender Einschnitt im Verhältnis der Gendarmerie zum Militär und den Zivilbehörden erfolgte durch die Heeresreform von 1868.

Bayern war damit offenbar der letzte deutsche Staat, in dem die Gendarmerie im täglichen Dienstbetrieb dem Innenministerium und den nachgeordneten Zivilbehörden unterstellt wurde. ¹

Am 24. Juli 1868 verfügte König Ludwig II. die Verordnung über die Neuorganisation der Gendarmerie diesseits des Rheins mit Ausnahme Münchens. ²

Ab diesem Zeitpunkt oblag den Bezirksämtern und nicht mehr den Offizieren die Dienstaufsicht, diese waren jedoch noch für die Erziehung und den Dienstunterricht zuständig.

§ 1 dieser neuen Verordnung bestimmte:

Die Gendarmerie ist im Allgemeinen bestimmt, die Civilbehörden in Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit und in Handhabung der deßfalls bestehenden Gesetze und Anordnungen zu unterstützen.

§ 2:

Die Gendarmerie ist in Bezug auf Disciplin und übrige innere Verfassung militärisch organisirt und in personeller und disciplinärer Beziehung dem Kriegsministerium nach Maßgabe gegenwärtiger Verordnung untergeben.

Die Angehörigen der Gendarmerie sind als Militärpersonen der Militärgerichtsbarkeit unterworfen.

In Ansehung ihrer Wirksamkeit und Dienstleitung ist die Gendarmerie unter den Regierungen, Kammern des Innern, und den Bezirksämtern dem Staatsministerium des Innern untergeordnet, zu dessen Wirkungskreise auch die Leitung der Gendarmerie in Bezug auf Oekonomie gehört.

¹ Das Königliche Bayerische Gendarmerie-Korps, in Wikipedia – das Lexikon im Internet.

² Regierungsblatt des Königreichs Bayern von 1868, Nr. 50, Seite 1385 bis 1442, München, Donnerstag den 30. Juli 1868.

§ 18: Die dienstliche Bewilligung zur Verehelichung

ist von der Mannschaft auf dem Dienstwege nachzusuchen und wird von dem Staatsministerium des Innern und zwar bezüglich der der activen Armee noch angehörigen Unterofficiere und Gendarmen nach Benehmen und mit Einverständnisse mit dem Kriegsministerium ertheilt.

§ 27: Regelungen zur medizinischen Versorgung:

Erkrankte Oberbrigadiere, Brigadiere, Stations-Commandanten und Gendarmen, sowie deren erkrankte Frauen und Kinder werden in die ihrem Stationsorte zunächst gelegenen Militärkrankenhäuser aufgenommen und daselbst gleich den Angehörigen des Heeres verpflegt.

Die Vergütung der Kost und des Trunkes ist nach dem für die Armee bestehenden Regulative aus dem Solde des Erkrankten, beziehungsweise des Ehemannes oder Vaters, zu leisten; für Regiekosten darf denselben eine Aufrechnung nicht gemacht werden.

Die Kosten für Medicamente, Bandagen u.s.w., sowie die Begräbnißkosten fallen nach den für die Armee regulirten Preisen dem Gendarmerie-Etat zur Last. Soweit wegen Aufnahme der im Abs. 1 genannten Personen Vereinbarungen mit Civilkrankenhäusern bestehen, erfolgt die Aufnahme der Erkrankten in das betreffende Civilkrankenhaus; die Tragung der erlaufenden Kosten bemißt sich nach dem Absatze 2.

Die ärztliche Behandlung der wegen zu großer Entfernung oder wegen eines sonstigen triftigen Grundes nicht in einem Civil- oder Militärkrankenhause untergebrachten Mannschaft, Frauen und Kinder zählt zu den amtlichen Verpflichtungen des für den betreffenden Bezirk aufgestellten öffentlichen Arztes.

Ist jedoch der Wohnsitz des letztern mehr als zwei Stunden von dem einschlägigen Stationsorte entfernt, so ist die ärztliche Behandlung einem näher wohnenden praktischen Arzte oder Wundarzte zu übertragen, welchem die regulativmäßigen Gebühren für die stattgehabte Behandlung aus dem Gendarmerie-Etat bezahlt werden.

Mit Schreiben vom 1. August 1868, Nro. 9405 bestimmte das Staatsministerium des Innern in München zur „Unterbringung der erkrankten Gendarmerie-Mannschaft in Civil-Krankenhäusern“ betreffend: ³

Von den beiden Kammern des Landtages ist bei der Berathung des Budgets für die IX. Finanz-Periode der Antrag an die Staatsregierung gestellt worden, daß zur Vermeidung der unverhältnißmäßigen Kosten des Transportes in die Militär-Krankenhäuser bei Erkrankung von Gendarmen Vereinbarungen mit Civil-Krankenhäusern, wo dieß möglich, getroffen werden.

Auf diesen Antrag ist bereits in dem § 27 der allerhöchsten Verordnung vom 24. Juli laufenden Jahres, die Organisation der Gendarmerie in den Landestheilen dießseits des Rheins mit Ausnahme der Haupt- und Residenzstadt München betr., die veranlaßte Rücksicht genommen worden.

Die k. Regierung, Kammer des Innern, wird nunmehr beauftragt, bezüglich aller jener im Regierungsbezirk bestehenden Gendarmerie-Stationen, deren Sitz näher an einem Civil-Krankenhause, als an einem Militär-Krankenhause gelegen ist, die geeigneten Erhebungen

³ Staatsarchiv Amberg, Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, Nr. 25618.

darüber zu pflegen, ob und unter welchen einzelnen Bedingungen die Gendarmerie-Mannschaft, deren Frauen und Kinder im Falle der Erkrankung in dem näher gelegenen Civil-Krankenhaus in Folge einer mit den Organen des letzteren zu treffenden Vereinbarungen aufgenommen werden können.

Mit Schreiben vom 5. August 1868, Ad Num 20158, leitete die Regierung der Oberpfalz und von Regensburg diese Anfrage an die sämtlichen k. Bezirksämter des Regierungsbezirkes wie folgend weiter:

Die Unterbringung der erkrankten Gendarmerie-Mannschaft in Civil-Krankenhäusern

... In Folge höchster Entschliebung des k. Staatsministeriums des Innern vom 1. August werden nun die unten genannten Behörden beauftragt, bezüglich aller jener in ihren Amtsbezirken bestehenden Gendarmerie-Stationen, deren Sitz näher an einem Civil-Krankenhaus als von einem Militär-Krankenhaus gelegen ist, die geeigneten Erhebungen darüber zu pflegen, ob und unter welchen einzelnen Bedingungen die Gendarmerie-Mannschaft, deren Frauen und Kinder im Falle der Erkrankung in dem näher gelegenen Civil-Krankenhause auf Grund einer mit der des Letzteren getroffenen Vereinbarungen

Auszugsweise Berichte der einzelnen Bezirksämter:

Bericht des k. Bezirksamtes Cham vom 10. August 1868:

Im Bezirke Cham befinden sich 3 Gendarmerie-Stationen, nämlich

- 1) zu Cham, besetzt mit 1 Brigadier und 3 Gendarmen,*
- 2) zu Furth, besetzt mit 1 Brigadier und 3 Gendarmen,*
- 3) zu Schorndorf, besetzt mit 1 Brigadier und 2 Gendarmen,*

welche zur Zeit sämmtlich unverheirathet sind.

Im Bezirk Cham ist nur ein zur Aufnahme von Gendarmen geeignetes Civil-Krankenhaus vorhanden, nämlich das Distriktskrankenhaus zu Cham, indem die in der Stadt Furth vorhandenen, im alten Spitale befindlichen Krankenzimmer kaum für die dortselbst beheimatheten Kranken ausreichen, und von so wenig empfehlender Beschaffenheit sind, daß Verhandlungen über den Bau eines neuen Krankenhauses dortselbst nothwendig würden.

Da das nächste Militär-Krankenhaus in Straubing 11 geometrische Stunden von Cham und Schorndorf und 16 Stunden von Furth entfernt, sich befindet, so ist von sämmtlichen Stationen viel näher zum Krankenhause in Cham.

Die Aufnahme kranker Gendarmen im Distriktskrankenhaus zu Cham unterliegt keinem Anstande, und wäre für dieselben statutenmäßig zu bezahlen.

Bericht des k. Bezirksamtes Sulzbach von 14. August 1868:

Im Bezirksamtssprengel Sulzbach befindet sich nur ein einziges Civil-Krankenhaus und zwar in Sulzbach.

In dieser Stadt, als Garnisonsstadt, existirt aber auch ein Militär-Krankenhaus, in welches

bisher immer die erkrankten Gendarmen der drei Stationen des Bezirks geschafft werden. Es ist demnach nicht der Fall gegeben, mit den Organen des hiesigen Civil-Krankenhauses hinsichtlich einer Unterbringung erkrankten Gendarmen, ihrer Frauen und Kinder eine Vereinbarungen abzuschließen. Zugleich wird, wenn es ungeachtet der angegebenen Verhältnisse nothwendig sein sollte, ein Verzeichnis der im Amtsbezirke befindlichen Gendarmerie-Stationen gehorsamst vorgelegt.

Verzeichniß der im Bezirksamtssprengel Sulzbach befindlichen Gendarmerie-Stationen mit Angabe der Zahl der Mannschaft, ihrer Frauen und Kinder

1.) Gendarmerie-Station Sulzbach

Ein Brigadier mit Frau und einem Kinde, dann 3 Gendarmen, gesamt 4 Mann

2) Gendarmerie-Station Holnstein

mit einem Stationskommandanten und 2 Mann Gendarmen, gesamt 3 Mann, ohne Frau und Kinder

3) Gendarmerie-Station Weigendorf

mit einem Stationskommandanten und 2 Mann Gendarmen, gesamt 3 Mann ohne Frau und Kinder

Bericht des k. Bezirksamtes Hemau vom 12. August 1868:

Gemäß hoher Entschließung bez. Betreffs vom 5 dieß Num. 20158 wird ehrfurchstvoll angezeigt, daß sich zur Zeit im Amtsbezirke Hemau 5 Gendarmerie-Station, nämlich zu Hemau, Deuerling, Riedenburg, Altmannstein und Dietfurt mit 16 Gendarmen, 2 Frauen und 5 Kinder befinden, nämlich

<i>Station</i>	<i>Mannschaft</i>	<i>Frauen</i>	<i>Kinder</i>
<i>Hemau</i>	<i>4</i>	<i>1</i>	<i>4</i>
<i>Deuerling</i>	<i>3</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Riedenburg</i>	<i>3</i>	<i>1</i>	<i>1</i>
<i>Altmannstein</i>	<i>3</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Dietfurt</i>	<i>3</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

Von diesen 5 Stationen gehören die ersten beiden zum Landgerichtsbezirk Hemau, die drei anderen zum Landgerichtsbezirk Riedenburg.

In diesen beiden Bezirken befinden sich 3 zur Unterbringung erkrankter Gendarmerie-Mannschaft geeignete Krankenhäuser, nämlich das Distriktskrankenhaus zu Hemau für die Stationen Hemau und Deuerling, das Distriktskrankenhaus zu Riedenburg für die Stationen Riedenburg und Altmannstein und das Lokalkrankenhaus in Dietfurt für die Station Dietfurt.

Nach den Statuten dieser Krankenhäuser unterliegt die Unterbringung der erkrankten Gendarmerie-Mannschaften in denselben keinem Hindernisse, jedoch sind für Verpflegung, Verköstigung, Beheizung, Beleuchtung und Benützung der Fournituren per Mann und Tag 36 kr. und die Gebühren für ärztliche Behandlung und Medikamente nach der Tax-Ordnung besonders zu bezahlen.

Bericht des k. Bezirksamtes Neumarkt i.d. Opf. vom 17. August 1868:

Nach hohem Auftrage vom 5. dies Monates, N. 20158 werden anruhend 2 Tabellen über die Gendarmerie-Stationen des Amtsbezirkes mit dem ehrerbietigsten Berichte in Vorlage gebracht, daß für die 3 Stationen im Landgerichte Neumarkt sich das Militär-Spital Neumarkt, für die 3 Stationen im Landgericht Hilpoltstein aber das dortige Distriktskrankenhaus oder für die Stationen Allersberg und Hilpoltstein das hiesige Militär-Spital, für die Stationen Heideck oder auch für die Station Hilpoltstein mit Benützung der Eisenbahn das Militär-Spital in Nürnberg zur Aufnahme erkrankter Gendarmen und ihrer Angehörigen empfohlen werden kann.

Verzeichniß der in der Brigade Hilpoltstein befindlichen Gendarmerie-Station

<i>Station</i>	<i>Mannschaft</i>	<i>Frauen</i>	<i>Kinder</i>	<i>Bemerkung</i>
<i>Hilpoltstein</i>	<i>3</i>	<i>1</i>	<i>3</i>	<i>empfiehlt sich im Erkrankungsfall zur Benützung des Militär-Krankenhauses Neumarkt oder Civil-Spital Hilpoltstein</i>
<i>Heideck</i>	<i>3</i>	<i>1</i>	<i>2</i>	<i>wie vorstehend</i>
<i>Allersberg</i>	<i>3</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>wie vorstehend</i>

Hilpoltstein den 13. August 1868, Klojes, Brigadier

Verzeichniß der im Brigade Bezirke Neumarkt befindlichen Stationen, Anzahl der auf diesen Stationen befindlichen Mannschaft, Frauen und Kinder

<i>Station</i>	<i>Mannschaft</i>	<i>Frauen</i>	<i>Kinder</i>	<i>Bemerkung</i>
<i>Neumarkt</i>	<i>1/3</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>Militär-Spital zu Neumarkt evtl. Civil-Spital zu St. Anna</i>
<i>Mühlhausen</i>	<i>1/2</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>Wie oben</i>
<i>Freystadt</i>	<i>1/2</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>Wie oben</i>

Summa: 1 Brigadier, 2 Stationskommandanten, 7 Gendarmen, Mannschaft gesamt: 10, Frauen: 0, Kinder 0

Verfaßt, Neumarkt den 13. August 1868, Ibler Brigadier

Bericht des k. Bezirksamtes Velburg vom 17. August 1868:

Unter Vorlage einer Uebersicht über die im Amtsbezirke befindlichen Gendarmerie-Stationen wird gehorsamst berichtet, daß von diesen 7 Stationen jene zu

<i>Velburg</i>	<i>von Parsberg 2 4/8 Stunden entfernt</i>
<i>Parsberg</i>	
<i>Hohenburg</i>	<i>von Parsberg 5 Stunden</i>
<i>Daßwang</i>	<i>von Parsberg 1 4/8 Stunden</i>

<i>Hohenfels</i>	<i>von Parsberg 3 3/8 Stunden</i>
------------------	-----------------------------------

näher an der organisirten Distrikts-Krankenanstalt Parsberg als an den Militär-Spitälern zu Amberg, Regensburg oder Neumarkt gelegen sind, wobei jedoch hervor zu heben ist, daß Hohenburg von Amberg und Parsberg zwar nahezu gleich weit entfernt, der Transport nach Parsberg jedoch durch die Distrikts-Straße erleichtert ist, während zu Zeit von Hohenburg nach Amberg ein bloßer Ortsverbindungsweg besteht.

Aus der beiliegenden Anzeige der Distrikts-Krankenhausverwaltung Parsberg geruhe gnädigst entnommen zu werden, daß der Aufnahme der Mannschaft der fünf bezeichneten Stationen, sowie der Frauen und Kinder gegen täglich 42 kr. vollständige Verpflegung, insoweit es die Lokalitäten gestatten, nicht im Wege liegt, wobei übrigens nach den bisherigen Erfahrungen der Fall der Unzureichendheit der Lokale wohl kaum einmal vorkommen wird.

Betreffend die beiden übrigen Stationen Kastl und Sindlbach so besteht zwar in Kastl ein Lokalarmenhaus mit ein paar Krankenstuben und ein ärarialisches Pfründehaus, worin zwei Krankenstuben für distriktive Zwecke eingerichtet sind.

Allein nachdem diese Krankenstuben als förmlich organisirte Krankenanstalten wohl nicht betrachtet werden können, so glaubte man auch ganz hievon absehen zu müssen.

Verzeichniß der im Amtsbezirke Velburg befindlichen Gendarmerie-Station

<i>Station</i>	<i>Mannschaft</i>	<i>Frauen</i>	<i>Kinder</i>
<i>Velburg</i>	<i>3</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Parsberg</i>	<i>3</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Hohenburg</i>	<i>3</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Daßwang</i>	<i>3</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Hohenfels</i>	<i>3</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Kastl</i>	<i>4</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Sindlbach</i>	<i>2</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Summa</i>	<i>21</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

Bericht des k. Bezirksamtes Roding vom 19. August 1868:

Daß dem obigen hohen Auftrage erst jetzt entsprochen werden kann, geruhe hohe Kreisstelle zu entschuldigen, weil gelegentlich der jüngsten Amtstage in Nittenau und Falkenstein mit den Krankenhaus Verwaltungen geeignete Rücksprache gepflogen wurde, und auf Grund derselben wird gehorsamst berichtet.

Von Seite der sämtlichen beteiligten Verwaltungen und des unterfertigten Vorstandes wird die Aufnahme der Gendarmerie-Mannschaft, deren Frauen und Kinder oder Haushälterinnen in das Distrikts-Krankenhaus zugesichert, und zwar gegen 1 fl. für Erwachsene und gegen 42 kr. für ein Kind bis zum vollendeten 15 Jahre per Tag wofür der Kranke Kost, Wart und Pflege, ärztliche Behandlung und Medizin und gesondertes Zimmer mit Beleuchtung erhält.

In dem neuerbauten Distrikts-Krankenhaus Roding, wohin die Kranken der Gendarmerie-Station Roding und Stamsried zu verbringen wären, haben die Schwestern von Pirmasens die Krankenpflege, und werden solche auch wahrscheinlich mit Beginn des nächsten Jahres in das zur Zeit erweiterte und neu eingerichtete Distrikts-Krankenhaus in Nittenau kommen, in welches auch, wenn gewünscht wird, die Kranken der zunächst an der Grenze und nur 2 Stunden entfernten Station Bodenwöhr, Bezirksamt Neunburg und Kürn, Bezirksamt Stadtamhof, Aufnahme finden können. Im neuerbauten Distrikts-Krankenhaus zu Falkenstein ist ein eigener Krankenwärter mit Frau. Das geforderte Verzeichniß liegt bei.

Verzeichniß der im Bezirksamtssprengel Roding befindlichen Gendarmerie-Stationen

<i>Station</i>	<i>Mannschaft</i>	<i>Frauen</i>	<i>Kinder</i>	<i>Haus- hälterin</i>	<i>Distrikts- Krankenhaus</i>
<i>Roding</i>	<i>3</i>			<i>1</i>	<i>Roding</i>
<i>Stamsried</i>	<i>3</i>			<i>1</i>	<i>Roding</i>
<i>Nittenau</i>	<i>3</i>			<i>1</i>	<i>Nittenau</i>
<i>Falkenstein</i>	<i>3</i>	<i>1</i>	<i>3</i>	<i>1</i>	<i>Falkenstein</i>

Bericht des k. Bezirksamtes Amberg vom 21. August 1868:

Zu Vilseck, wo eine Gendarmerie-Station stationirt, befindet sich ein Distrikts-Krankenhaus für Dienstboten, Gesellen und Lehrlinge, welche Pflichtbeiträge zu zahlen haben.

Zu Hirschau, wo gleichfalls eine Gendarmerie-Station sich befindet, ist ein städtischen Krankenhaus vorhanden, in welches die Dienstboten, Tagelöhner und Arbeiter der Dorfner`schen Steingutmauren- und Fabrik gegen Pflichtbeiträge Wart und Verpflegung finden.

Verzeichniß der im Bezirksamtssprengel Amberg befindlichen Gendarmerie-Station

<i>Station</i>	<i>Mannschaft</i>	<i>Frauen</i>	<i>Kinder</i>
<i>Amberg</i>	<i>7</i>	<i>1</i>	<i>2</i>
<i>Vilseck</i>	<i>4</i>		
<i>Hirschau</i>	<i>2</i>		

Bericht des k. Bezirksamtes Vohenstrauß vom 22. August 1868:

Zur rubrizirten hohen Entschließung wird hiemit gehorsamst berichtet, daß sich im Amtsbezirke nur ein einziges Civil-Krankenhaus nämlich das hiesige Distrikts-Krankenhaus dessen Verwaltung dem hiesigen Magistrate zusteht, befindet.

Ferner, daß mit der Distriktskrankenhausverwaltung in geeignete Conrespondenz getreten wurde, diese Verwaltung aber laut Beilage erklärt hat, daß im erwähnten Krankenhause wegen beschränkter Räumlichkeiten eine Aufnahme der k. Gendarmerie-Mannschaft und deren allenfallsigen Frauen und Kindern in Erkrankungsfällen nicht stattfinden könne.

Ergänzender Bericht des k. Bezirksamts Vohenstrauß vom 3. September 1868:

Das Verzeichniß der sämtlichen Gendarmerie-Stationen mit deren Mannschaft wird hiemit gehorsamst in Vorlage gebracht.

<i>Nr.</i>	<i>Station</i>	<i>Funktion</i>	<i>Name</i>	<i>Stand</i>
<i>1</i>	<i>Vohenstrauß</i>	<i>Brigadier Gendarm Gendarm</i>	<i>Liebl Michael Sporer Andreas Hoerl Georg</i>	<i>ledig ledig ledig</i>
<i>2</i>	<i>Eslarn</i>	<i>Stations Kdt. Gendarm Gendarm</i>	<i>Unglaub Friedrich Stadler II Michl Schneider Jakob</i>	<i>ledig ledig ledig</i>
<i>3</i>	<i>Waidhaus</i>	<i>Stations Kdt. Gendarm Gendarm</i>	<i>Fischer Jakob Maedl Franz Held Johann</i>	<i>ledig ledig ledig</i>
<i>4</i>	<i>Tännesberg</i>	<i>Stations Kdt. Gendarm Gendarm</i>	<i>Richter Karl Brandhuber Anton Schülein Leonhard</i>	<i>ledig ledig ledig</i>

Bericht des k. Bezirksamtes Regensburg vom 25. August 1868:

Im Vollzuge hoher Entschließung vom 5. laufenden Monats oben bemerkten Betreffs wird anruhend das Verzeichniß über die im Amtsbezirke befindlichen Gendarmerie-Stationen und des dermaligen Personalstandes an denselben mit folgenden Bemerkungen vorgelegt.

1.) die Gendarmerie-Station Wörth ist von dem Militär-Krankenhaus in Regensburg 6 ½ geometrische Stunden, und von jenem zu Straubing, Regierungsbezirkes Niederbaiern, ungefähr 5 geometrische Stunden entfernt.

In dem Markte Wörth besteht eine vollkommen eingerichtete Distrikts-Krankenanstalt, und ist die Verwaltung dieser Anstalt bereit, erkrankten Gendarmen und ihren Angehörigen gegen eine Entschädigung von 45 kr. pro Tag und Person für ärztliche Behandlung, Medicamente, Kost, Wart und jegliche Pflege aufzunehmen. Dieselben Beträge werden für Personen auswärtiger Gemeinden bezahlt, welche einen Anspruch auf unentgeltliche Verpflegung in der Distrikts-Krankenanstalt nicht haben.

2.) Die Gendarmerie-Station Sünching ist von dem nächsten Militär-Krankenhause zu Regensburg 6 3/8 geometrische Stunden entfernt, und die Verwaltung derselben nach Anlage bereit, erkrankte Gendarmen und ihre Angehörigen gegen eine Vergütung von 36 kr. per Tag in Verpflegung zu nehmen.

3.) Übrigens dürften diese Entschädigungsansätze noch nicht als definitiv zu betrachten sein, indem insbesondere bei Sünching wahrscheinlich das Honorar für den behandelnden Arzt außer Acht gelassen zu sein scheint, und mit den Ärzten auch bezüglich der Behandlung außer dem Krankenhause ein Übereinkommen zu treffen sein würde, da solche Behandlungen insbesondere bei Frauen und Kindern nothwendig sein dürften.

4.) Die Mannschaft der Station Köfering, von Regensburg 4 geometrische Stunden entfernt, kann mittels der Eisenbahn am bequemsten das Militär-Krankenhaus in Regensburg benützen.

5.) Die Dienstboten der Gendarmen haben zu den Distrikts-Krankenhäusern die festgesetzten Dienstboten-Beiträge zu bezahlen, und finden hiefür in Krankheitsfällen unentgeltliche Aufnahme.

Verzeichniß über die innerhalb des Bezirksamtssprengels Regensburg befindlichen Gendarmerie-Stationen, und über den dermaligen Personalstand derselben

No.	Gendarmerie Station	Kommandant	Gemeiner	Frauen	Kinder
1	Regensburg	1	6		
2	Sünching	1	3		
3	Köfering	1	2		
4	Wörth	1	3	1	3
5	Donaustauf	1	2		

Allgemeine Bemerkungen: Die Dienstboten auf den Gendarmerie-Stationen haben gleich anderen Dienstboten zu den Distrikts-Krankenhäusern Beiträge zu bezahlen, und finden hiefür in denselben in Krankheitsfällen unentgeltliche Aufnahme.

Bericht des k. Bezirksamtes Waldmünchen vom 24. August 1868:

Im Nachgange hoher Entschließung vom 5. präs. 9. dies Monats im rubrizirten Betreff Num. 20158 wird gehorsamst berichtet:

1.) der Stand der Gendarmerie im königl. Bezirksamte Waldmünchen ist folgender:

a) Waldmünchen	Andreas Rex	Brigadier
	Peter Fischer	Gendarm
	Georg Höllerl	Gendarm
	Johann Scharf	Gendarm
b) Tiefenbach	Joseph Daubner	Stationskommandant
	Franz Popp	Gendarm
	Joseph Rösch	Gendarm
c) Rötz	Joseph Heinrich Müller	Stationskommandant
	Ludwig Becker	Gendarm

2.) der Stadtmagistrat Waldmünchen hat mit Bericht vom Heutigen hieher folgende Erklärung abgegeben:

Die Gendarmerie-Mannschaft im Bezirksamtssprengel Waldmünchen, sowie die Frauen und Kinder derselben können im Erkrankungsfall gegen Ersatz der Kosten für die nach Maßgabe der ärztlichen Ordinationen verab. Verpflegung und Medikamente, dann jener für Beheizung, Bedienung, Benützung der Fournituren, Reinigung der Wäsche, im städtischen Krankenhause untergebracht werden.

Hierbei bemerkt man, daß außerdem die Kosten für ärztliche und chirurgische Hilfsleistungen von Seite des Militärärars oder der Kranken übernommen werden müßten, daß für die ganz Kost täglich 26 kr., für die halbe Kost täglich 18 kr. für die viertelte Kost täglich 12 kr., für Diät 8 kr., für Bedienung täglich 3 kr. a Person, Benützung der Fournituren täglich 9 kr. a Person, für Beheizung täglich 15 kr. a Person in Ansatz gebracht werden, und daß sich die Kosten für Reinigung der Wäsche nach Verhältniß der Dauer der Benützung berechnen.

Bericht des k. Bezirksamts Nabburg vom 29. August 1868:

Hohen Auftrage ... hat man mit dem hiesigen Stadt-Magistrat die nöthigen Verhandlungen gepflogen, in Folge dessen von diesem Letzteren das abschriftlich anliegende Anerbieten gemacht worden ist.

Nachdem in dießseitigem Bezirke bekanntlich 3 Gendarmerie-Stationen sich befinden, nemlich in Wernberg, Schwarzenfeld und Nabburg, alle diese Stationen an der Eisenbahn liegen und dem gemäß mit Leichtigkeit ein allenfallsiger Transport von kranken Gendarmen hierher bewerkstelligt werden kann, so dürfte obiges Anerbieten des Stadt-Magistrats als annehmbar erscheinen und gnädigster Berücksichtigung verdienen.

Ergänzender Bericht des k. Bezirksamtes Nabburg vom 1. September 1868:

Zufolge hohen Auftrages vom 31. August 1868 und im Nachtrage des diesseitigen gehorsamsten Berichtes vom 29. August ruber. Betreffes wird noch weiters ehrerbietigst bekannt gegeben, daß

- a) bei der Gendarmerie-Station Nabburg 1 Oberbrigadier mit 2 Gendarmen,*
- b) bei der Gendarmerie-Station Schwarzenfeld 1 Stationskommandant und 2 Gendarmen,*
- c) bei der Gendarmerie-Station Wernberg ebenfalls 1 Stationskommandant mit 2 Gendarmen sich befinden.*

Der seit dem heutigen in der Station Nabburg sich befindliche Oberbrigadier Döllinger hat eine Frau, ist jedoch ohne Kinder. Die übrige Mannschaft des Bezirkes ist unverheirathet.

Bericht des k. Bezirksamtes Kemnath vom 29. August 1868:

Im Amtsbezirke Kemnath bestehen zur Zeit keine lokalen Krankenanstalten, die Erbauung zweier Distrikts-Krankenhäusern für die Bezirke Kemnath und Erbdorf ist zwar schon seit mehreren Jahren in Aussicht genommen, bis jetzt jedoch wegen Unzureichendheit der erforderlichen Mittel noch nicht zur Ausführung gekommen.

Indessen ist für den Bezirk Kemnath schon seit längerer Zeit in einem der Spitalstiftung zugehörigen, dem Distrikte nun theilweise überlassenen Hause eine Interims Distrikts-Kranken-Anstalt eingerichtet.

Die Verwaltung dieser Anstalt hat sich auch bereit erklärt, die Gendarmerie-Mannschaft, sowie deren Frauen und Kinder im Falle der Erkrankung in diese Distrikts-Anstalt aufzunehmen.

Im diesseitigen Amtsbezirke befinden sich 3 Stationen, nämlich

<i>a)</i>	<i>in Kemnath</i>	<i>mit 1 Brigadier und 3 statusmäßigen Gendarmen,</i>
-----------	-------------------	---

		<i>deren es zur Zeit nur 2 sind,</i>
<i>b)</i>	<i>in Brand</i>	<i>mit 1 Stationskommandanten und 2 Gendarmen,</i>
<i>c)</i>	<i>in Erbdorf</i>	<i>mit 1 Brigadier und 2 Gendarmen,</i>

Von diesen ist nur der dermalige Brigadier von Erbdorf verheiratet und hat 5 Kinder, die sämtlichen übrigen sind ledig.

Bericht des k. Bezirksamtes Neustadt an der Waldnaab vom 2. September 1868:

Gendarmerie-Stationen befinden sich in Neustadt, Floß, Windischeschenbach, Weiden und Mantel.

Gut eingerichtete Kranken-Anstalten befinden sich in: Neustadt, Floß und Weiden und es können sohin die an diesen Stationen domicilirenden Gendarmen in diesen Anstalten gute Aufnahme und Verpflegung finden: es können aber auch die Gendarmen

a) der Station Windischeschenbach mittels Eisenbahn in Zeit einer 1/4 Stunde nach Neustadt und

b) der Station Mantel mittels Fuhrwerks in Zeit von längstens 2 Stunden nach Weiden transportirt werden, welche Stadt von Mantel nur 2 2/4 Stunden entfernt ist, während die nächsten Garnisonen Amberg und Bayreuth circa 15 Bahn-Stunden entfernt sind, abgesehen von dem Transport zur Bahnstation, und von der Bahnstation zum Krankenhaus.

Verzeichniß der in dem Bezirksamtssprengel Neustadt an der Waldnaab befindlichen Gendarmerie-Stationen:

<i>Nr.</i>	<i>Gendarmerie-Station</i>	<i>Brigade- oder Stations Kdt.</i>	<i>Zahl der Gendarmen</i>	<i>Bemerkungen</i>
<i>1</i>	<i>Neustadt</i>	<i>Brigade Sitz</i>	<i>1 Oberbrigadier 2 Gendarmen</i>	<i>niemand verheiratet</i>
<i>2</i>	<i>Floß</i>	<i>Stations Kdt.</i>	<i>1 Stationskommandant 2 Gendarmen</i>	<i>desgleichen</i>
<i>3</i>	<i>Windisch- eschenbach</i>	<i>desgleichen</i>	<i>desgleichen</i>	<i>desgleichen</i>
<i>4</i>	<i>Weiden</i>	<i>Brigade Sitz</i>	<i>1 Brigadier 3 Gendarmen</i>	<i>desgleichen</i>
<i>5</i>	<i>Mantel</i>	<i>Stations Kdt.</i>	<i>1 Stationskommandant 2 Gendarmen</i>	<i>desgleichen</i>

Bericht des k. Bezirksamts Tirschenreuth vom 1. September 1868:

Die Ausschüsse der Distrikts-Kranken-Anstalten Tirschenreuth und Waldsassen haben unterm 16. und 23. August dieß Jahres beschlossen, im Falle erkrankter Mannschaft der Gendarmerie in die Distrikts-Kranken-Anstalten aufgenommen werden sollten, dieselben gegen die normalmässige Vergütung von 45 kr. per Tag unbeantstandet zu übernehmen.

Verzeichniß der Gendarmerie-Stationen und deren Mannschaft im Bezirksamtssprengel Tirschenreuth

<i>Nr.</i>	<i>Station</i>	<i>Mannschaft</i>	<i>Frauen</i>	<i>Kinder</i>
<i>1</i>	<i>Tirschenreuth</i>	<i>3</i>		
<i>2</i>	<i>Bärnau</i>	<i>3</i>	<i>1</i>	<i>3</i>
<i>3</i>	<i>Mähring</i>	<i>3</i>		
<i>4</i>	<i>Beudl (Beidl)</i>	<i>3</i>		
<i>5</i>	<i>Waldsassen</i>	<i>3</i>		
<i>6</i>	<i>Mitterteich</i>	<i>3</i>		
<i>7</i>	<i>Fuchsmühl</i>	<i>3</i>		
<i>8</i>	<i>Neualbenreuth</i>	<i>3</i>		
	<i>Summa</i>	<i>24</i>	<i>1</i>	<i>3</i>

Bericht des k. Bezirksamtes Eschenbach vom 2. September 1868:

In Befolgung des im ausgesetzten Betreffte ertheilten hohen Auftrages vom 5/8. August erlaubt man sich ergebenst zu berichten, daß sich im hiesigen Amtsbezirke

<i>1.</i>	<i>eine Gendarmerie-Brigade dahier Eschenbach</i>	<i>3 Mann</i>	<i>1 Ehefrau und 5 Kinder</i>
<i>2.</i>	<i>eine Gendarmerie-Brigade in Auerbach</i>	<i>3 Mann</i>	<i>1 Ehefrau und 1 Kind</i>
<i>3.</i>	<i>eine Gendarmerie-Station zu Pressath</i>	<i>3 Mann</i>	
<i>4.</i>	<i>eine Gendarmerie-Station zu Kirchenthumbach</i>	<i>3 Mann</i>	

Eine Unterbringung der erkrankten Gendarmerie-Mannschaft im hiesigen Distrikts-Krankenhaus, welches seit dem Brande erst wieder im Entstehen begriffen ist, stellt sich nach einer Mittheilung des kg. Bezirksarztes als unthunlich dar, weil die vorhandenen 8 Betten beständig von erkrankten Dienstboten, Gesellen und Lehrlingen voraussichtlich in Anspruch genommen werden, so daß wenigstens für die nächste Zeit nichts weiter erübrigen dürfte, als die Gendarmerie-Mannschaft im Erkrankungsfalle in das ziemlich nahe gelegene Militär-Spital nach Bayreuth zu verbringen.

Bericht des k. Bezirksamtes Burglengenfeld vom 3. September 1868:

Zur Erledigung der neben allegirten hohen Entschließung wird ein Verzeichniß der im Amtsbezirke befindlichen Gendarmerie-Stationen unterthänigst vorgelegt und bemerkt, daß sich an jedem Stationsitze ein Krankenhaus befindet.

Die Krankenhaus-Verwaltungen sind sämtlich zur Aufnahme der Mannschaft, der Frauen und Kinder im Erkrankungsfalle bereit.

Zur Erleichterung der Übersicht hat man die Bedingungen, unter welcher die Krankenhaus-Verwaltungen zur Aufnahme bereit sind, in das beiliegende Verzeichniß in der Rubrik

Bemerkungen aufgenommen.

Verzeichniß der im Amtsbezirke Burglengenfeld sich befindlichen Gendarmerie-Stationen

<i>Nr.</i>	<i>Station</i>	<i>Mannschaft</i>	<i>Frauen</i>	<i>Kinder</i>
<i>1</i>	<i>Burglengenfeld</i>	<i>4</i>	<i>1</i>	<i>2 (Nachtrag)</i>
<i>2</i>	<i>Schwandorf</i>	<i>5</i>		
<i>3</i>	<i>Kallmünz</i>	<i>3</i>		
<i>4</i>	<i>Schmidmühlen</i>	<i>3</i>		

Ergänzender Bericht des k. Bezirksamts Burglengenfeld vom 7. September 1868:

Bei Herstellung des mit Bericht vom 3. dieß Monats vorgelegten Verzeichnißes wurde übersehen, bei der Station Burglengenfeld die Anzahl der Kinder einzutragen.

Da der Oberbrigadier Graßl dahier 2 Kinder besitzt, so bittet man das vorgelegte Verzeichniß hienach gnädigst zu berichtigen und das stattgefundene Versehen zu entschuldigen.

Bericht des k. Bezirksamts Neunburg v. Wald vom 5. September 1868:

Personalstand der kgl. Gendarmerie-Brigade Neunburg v. Wald

<i>Station</i>	<i>Mannschaft</i>	<i>Frau</i>	<i>Kinder</i>
<i>Neunburg v. Wald</i>	<i>4</i>	<i>1</i>	<i>1</i>
<i>Bodenwöhr</i>	<i>3</i>		
<i>Oberviechtach</i>	<i>3</i>		
<i>Schönsee</i>	<i>4</i>	<i>1</i>	<i>1</i>

Bericht des k. Bezirksamts Stadtamhof vom 11. September 1868:

Verzeichniß der im Polizeidistrikte Stadtamhof befindlichen Gendarmerie-Stationen

<i>Nr.</i>	<i>Station</i>	<i>Funktion</i>	<i>Name</i>	<i>Stand</i>
<i>1</i>	<i>Stadtamhof Brigade</i>	<i>Oberbrigadier Gendarm Gendarm Gendarm</i>	<i>Xaver Adam Georg Guttmann Franz Hartung Georg Silberhorn</i>	<i>verh., 3 Kinder</i>
<i>2</i>	<i>Regenstauf Brigade</i>	<i>Brigadier Gendarm Gendarm</i>	<i>Joseph Gruber Johann Dirango Georg Bickl</i>	
<i>3</i>	<i>Donaustauf</i>	<i>Stations Kdt. Gendarm</i>	<i>Johann Weber Johann Ruland</i>	
<i>4</i>	<i>Walhalla</i>	<i>Stations Kdt. Gendarm</i>	<i>Michael Kisler Johann Nißl</i>	

		<i>Gendarm Gendarm</i>	<i>Christoph Füßl Mathias Steger</i>	
5	<i>Kürn</i>	<i>Stations Kdt. Gendarm Gendarm</i>	<i>Joseph Trummer Alois Kirmer Joseph Streb</i>	

Nach einer Zusammenfassung der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg über die Ergebnisse wegen Unterbringung erkrankter Gendarmerie-Mannschaft waren von den 257 Gendarmen im Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg: 17 verheiratet und hatten insgesamt 40 Kinder.

Mitteilung des Staatsministerium des Innern vom 14. Mai 1869:

Seit Erlassung der Ministerial-EntschlieÙung vom 1. August vorigen Jahres (1868) ist in den Verhältnissen, welche bezüglich der Unterbringung der erkrankten Gendarmerie-Mannschaft in Militär-Krankenhäusern bisher bestanden, eine wesentliche Änderung eingetreten.

In Folge einer von dem k. Kriegs-Ministerium gestellten Anforderung muß nemlich vom 1. Mai laufenden Jahres an für Verpflegung, Wart, Arzneien, Bandagen, Begräbnißkosten usw. der erkrankten in Militär-Krankenhäusern aufgenommenen Gendarmerie-Mannschaft, sowie deren Frauen und Kindern ein täglicher Betrag von 56 Kreuzer (kr.) per Kopf an die betreffenden Militär-Krankenhaus-Verwaltungen vergütet werden.

Die hiedurch dem Gendarmerie-Etat erwachsende bedeutende Ausgabe in Verbindung mit den Kosten des Transportes der Erkrankten in die häufig weit entfernten Militär-Krankenhäuser und den aus diesem Transporte für die Erkrankten nicht selten entspringenden Unannehmlichkeiten und Nachtheile veranlaßten das unterfertigte k. Staatsministerium, nunmehr auf die Unterbringung der erkrankten Gendarmerie-Mannschaft in Civil-Krankenhäusern in weit größerer Ausdehnung, als nach der angeführten Ministerial-EntschlieÙung beabsichtigt war, Bedacht zu nehmen und überhaupt bezüglich der gesamten erkrankten Mannschaft diese Unterbringung, soweit sie sich in zweckmäßiger Weise als ausführbar darstellt, anzustreben.

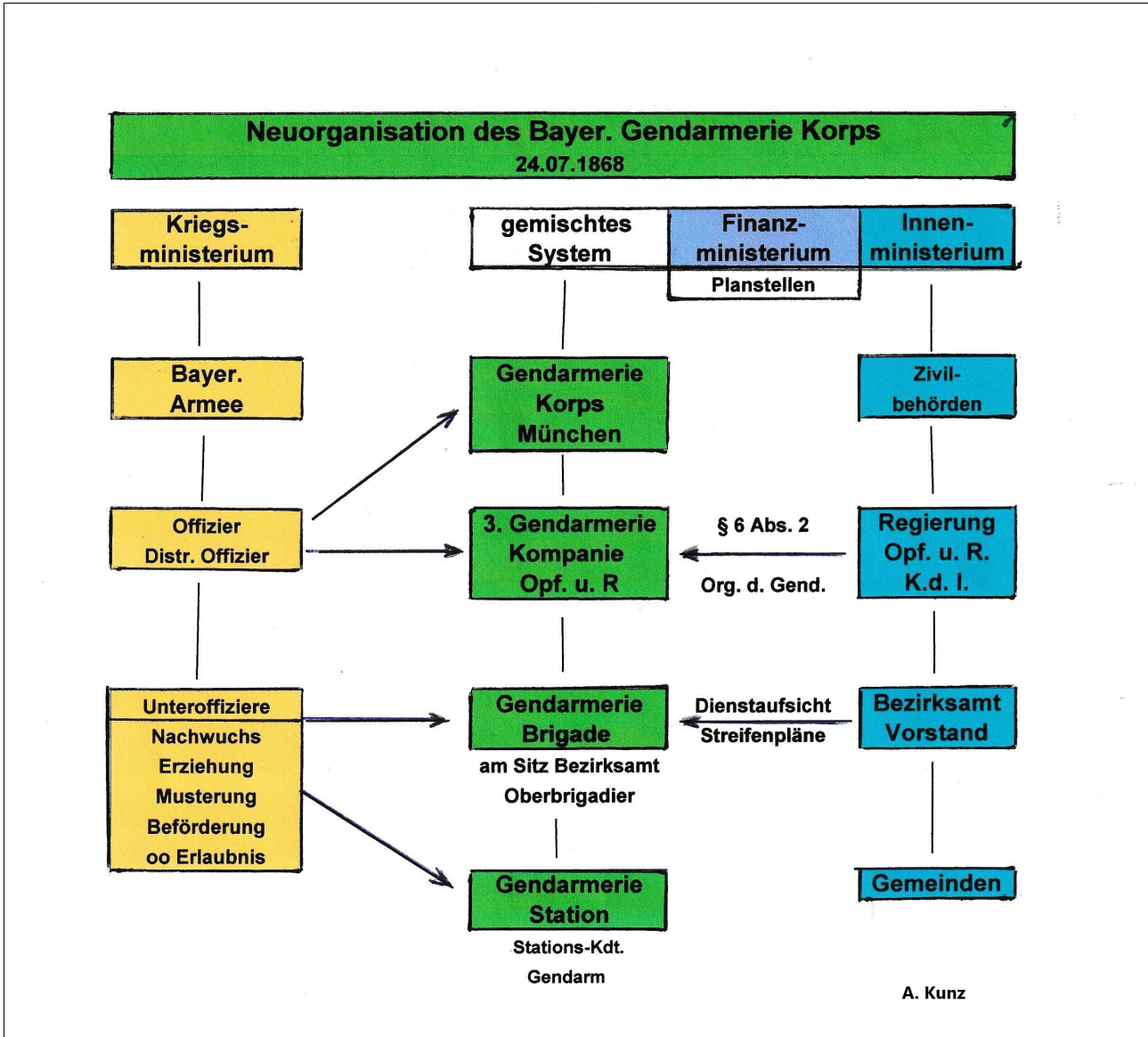
Nach einem Verzeichnis der K. Gendarmerie-Companie von Oberpfalz und Regensburg vom 14. Juli 1869 bestimmte man die Behandlung für Gendarmen, deren Frauen und Kinder bestimmter Gendarmerie-Stationen in folgenden Militärkrankenhäusern.

<i>Gendarmerie-Stationen:</i>	<i>Behandlung im Militärkrankenhaus:</i>
<i>Amberg, Vilseck, Ensdorf</i>	<i>Amberg</i>
<i>Neumarkt, Freystadt, Deining</i>	<i>Neumarkt i.d. Opf.</i>
<i>Regensburg, Köfering, Sulzbach a..d. Donau, Pfatter, Stadtamhof</i>	<i>Regensburg</i>
<i>Sulzbach, Holnstein, Weigendorf</i>	<i>Sulzbach</i>

Für die Gendarmen, deren Frauen und Kinder der anderen Gendarmerie-Stationen durfte eine Behandlung in den jeweiligen örtlichen Distrikts-Krankenhäusern erfolgen.

Dabei waren folgende Beträge vereinbart worden:

für die ganze Kost: Beträge von 12 bis 26 Kreuzer,
für Regiekosten: Beträge von 12 bis 45 Kreuzer.



Verfasser: Alfred Kunz, Weiden
Urheberrecht beim Verfasser